

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0249/17	19.09.2017
zum/zur		
F0148/17 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Dennis Jannack		
Bezeichnung		
Situation der weiterführenden Schulen in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	26.09.2017	

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,*

*die aktuell gestiegenen SchülerInnenzahlen in den Grundschulen werden sich in 3 Jahren auf die weiterführenden Schulen auswirken. Hiervon unabhängig steigt an einigen weiterführenden Schulen schon jetzt die Zahl der SchülerInnen.*

### ***Daher bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:***

*Welche Zügigkeit haben die einzelnen weiterführenden Schulen?*

*Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen in den einzelnen Klassenstufen laut Planung für die Schuljahre 16/17 und 17/18?*

*Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen in den einzelnen Klassenstufen zum Schuljahresanfang 16/17 und 17/18?*

*Wie verhält es sich mit der Anzahl der Verweiler in den einzelnen Klassenstufen 15/16 für 16/17 und 16/17 für 17/18?*

*Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen mit Migrationshintergrund zum Schuljahresanfang 16/17 und 17/18?*

*Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen im gemeinsamen Unterricht zum Schuljahresanfang 16/17 und 17/18?*

Die oben benannte Anfrage beinhaltet mehrere Themenkreise, wie beispielsweise den zu erwartenden Schüleranstieg, der zeitversetzt die weiterführenden Schulen erreichen wird, die Darstellung der Zügigkeiten bzw. der Aufnahmekapazitäten der einzelnen Schulen oder den gemeinsamen Unterricht.

Diese Thematiken, deren Ursprung in der Geburtenentwicklung liegt und deren Auswirkungen erstmals aus schulplanerischer Sicht in der Schulform „Grundschule“ sich niederschlagen, bilden seit längerer Zeit den Schwerpunkt verschiedener Diskussionen und Verwaltungsvorlagen zur Schulentwicklungsplanung im engeren und weiteren Sinn.

Ausgehend von dieser Sachlage hat der Oberbürgermeister die Verwaltung beauftragt, die Beschulungssituation für die nächsten Jahren, alle Schulformen betreffend, darzustellen. Gegenwärtig wird eine Verwaltungsvorlage erarbeitet, die diese Thematik zum Inhalt hat.

Bestandteil dieser Drucksache werden ebenso Lösungsvorschläge sein, die aus den aktuellen Gesprächen mit den Schulleitungen, den Hortleitungen sowie der Stabsstelle V/02 und dem Landesschulamt herausgearbeitet wurden.

Es ist beabsichtigt, diese umfangreiche Drucksache dem Stadtrat in der November-Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen.

Ergänzende Antworten zur F0148/17 werden Bestandteil der vorgenannten Drucksache sein.

1) Welche Zügigkeit haben die einzelnen weiterführenden Schulen?

Der Begriff der „Zügigkeit“ wird lt. aktuell gültiger Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 als „Züigkeitsrichtwert“ (ZR) definiert (§4, Abs.1, Punkt 1,2). Es handelt sich hierbei um die Bezugsgröße für die Schulentwicklungsplanung zur Beurteilung der mittelfristigen Bestandsfähigkeit.

Der ZR ergibt sich aus dem Quotienten der durchschnittlichen Jahrgangsstärke einer Schule und dem Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit.

Der Richtwert der Einzügigkeit ist in der vorgenannten VO ebenso benannt, wie die Regelzügigkeit (z.B. Gemeinschaftsschule: Richtwert 20 Schüler/Klasse; Regelzügigkeit ist erfüllt, wenn Richtwert der Zügigkeit mindestens 2,0 beträgt).

Die Gesamtzahl der möglichen, zur Verfügung stehenden, Plätze in einer Klassenstufe bzw. an einem Standort lässt sich von daher nur bedingt über die Zügigkeit ableiten.

Die Festlegung der Aufnahmekapazitäten (Stufe 5) steht in Abhängigkeit der Gesamtsituation am Standort. Sie kann mitunter in den jeweiligen Jahren differieren, da auch die Anzahl der abgehenden Klassen/Schüler) u.U. sich jährlich ändern. Unabhängig davon erfolgen in Vorbereitung der Übergänge an weiterführende Schulen (Stufe 4 zu 5) jährlich Abstimmungen mit den weiterführenden Schulen. Im Ergebnis dessen erfolgt die Information des Landesschulamtes zu den Aufnahmekapazitäten.

Unter Punkt 2 ist die Zügigkeit der Stufe 5 dargestellt.

2) Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen in den einzelnen Klassenstufen laut Planung für die Schuljahre 16/17 und 17/18?

Entsprechend des jährlich aktualisierten Terminplans des Landes zur Aufnahme an weiterführende Schulen haben die Schulträger die Zuordnung der Schüler (Stufe 5) vorzunehmen. Werden Mindestschülerzahlen zur Bildung von Anfangsklassen nicht erreicht, kann der Schulträger begründete Ausnahmeanträge an das Landesschulamt stellen. Die konkreten Klassenbildungen obliegen der Schule.

Nachfolgend wird die Situation in der Stufe 5 bei einer maximalen Aufnahmekapazität von 28, bzw. in Abhängigkeit der Raumgröße, benannt:

<b>Gemeinschafts-/ Sekundarschulen</b>	2016/17	2017/18	<b>Gesamtschulen</b>	2016/17	2017/18
Leibniz (2,0)	56	56	Brandt (4,0; 5,0)	112	140
Weitling (3,0)	84	84	Hildebrandt (7,0)	196	196
Linke (2,0)	56	56			
Goethe (3,0)	84	84	<b>Gymnasien</b>		
Wille (2,0)	56	56	Hegel (4,0; 5,0)	112	140
Francke (3,0)	84	84	Einstein (5,0; 4,0)	140	112
Heine (2,0)	56	56	Scholl (5,0)	140	140
Mann (2,0)	54	54	Editha (4,0)	112	112
Müntzer (2,0)	56	56	Siemens (3,0)	84	84
Schellheimer (2,0)	56	56	Sport (2,0)	56	56

( ) = Zügigkeit in Stufe 5

3) *Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen in den einzelnen Klassenstufen zum Schuljahresanfang 16/17 und 17/18?*

Dargestellt ist jeweils die Situation lt. Schuljahresanfangsstatistik in Stufe 5. Die Gesamtübersicht für alle Klassenstufen ist als **Anlage** beigefügt.

<b>Gemeinschafts-/ Sekundarschulen</b>	2016/17	2017/18	<b>Gesamtschulen</b>	2016/17	2017/18
Leibniz	40	45	Brandt	106	130
Weitling	46	69	Hildebrandt	179	186
Linke	58	51			
Goethe	19	38	<b>Gymnasien</b>		
Wille	52	53	Hegel	104	124
Francke	76	74	Einstein	137	89
Heine	41	47	Scholl	134	121
Mann	50	53	Editha	89	98
Müntzer	39	43	Siemens	77	76
Schellheimer	41	41	Sport	41	38

4) *Wie verhält es sich mit der Anzahl der Verweiler in den jeweiligen Klassenstufen 15/16 für 16/17 und 16/17 für 17/18?*

Die Anzahl der „Verweiler“ wurde erstmals mit dem auslaufenden Schuljahr 2016/17 für den Wechsel in das Schuljahr 2017/18 bei den Grundschulen (Schuleingangsphase) erfasst. Von den weiterführenden Schulen wurden bisher keine Angaben zu den nicht versetzten Schülern durch den FB 40 abgefordert.

5) *Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen mit Migrationshintergrund zum Schuljahresanfang 16/17 und 17/18?*

Die im Zuge der jährlichen Schuljahresanfangsstatistik abgeforderten Daten sind aus der **Anlage** ersichtlich.

6) *Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen im gemeinsamen Unterricht zum Schuljahresanfang 16/17 und 17/18?*

Die Erfassung der Schüler im gemeinsamen Unterricht erfolgt zusätzlich zur Schuljahresanfangsstatistik. Die Daten sind u.a. Bestandteil des Jahresberichtes des Behindertenbeauftragten. Eine Zusammenfassung liegt noch nicht vor, da gegenwärtig die Aufbereitung der Zuarbeiten der Schulen erfolgt.

Prof. Dr. Puhle

Anlage:  
Schüler in Klassenstufen